

Beschlussvorlage I: *Aufgabenplan Gemeindedienst - Nachbarschaftsregionen*

Die Kirchengemeinden in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg legen bis spätestens zum 30. Juni 2007 einen Aufgabenplan Gemeindedienst vor, in dem die Kooperationsvereinbarungen oder verbandlichen Zusammenschlüsse mit den Nachbargemeinden ausgewiesen werden. Zu berücksichtigen ist dabei der neue Schlüssel zur Verteilung der Pfarrstellen.

Die Arbeitsstelle für Gemeindeberatung und Mitarbeiterfortbildung berät die Gemeinden in diesem Prozess und stellt Materialien zur Verfügung.

Beschlussvorlage II: *Regionalisierung (Änderungsantrag)*

Die Steuerungsgruppe wird beauftragt, ein Verfahren (unter Beteiligung der Kirchengemeinden) einzuleiten, in dem die 6 Kooperationsregionen zu neuen Kirchenkreisen gemacht werden und die Aufgaben eines Kreis Pfarrers / einer Kreis Pfarrerin neu zu bestimmen sind unter Einschluss der in der Beschlussvorlage II benannten Koordinierungsaufgaben.

Beschlussvorlage III: *Ehrenamtlichkeit*

Das Ehrenamt als Grundlage kirchlicher Arbeit wird in der zukünftigen Gestalt der Kirche einen sehr hohen Stellenwert haben. Die Förderung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeit ist daher eine prioritäre Aufgabe. Diese ist als Querschnittsaufgabe auf allen kirchlichen Handlungsfeldern anzusiedeln.

- a) Der Aufgabenplan Gemeindedienst und die Vereinbarungen über Nachbarschaftskooperationen haben den Bereich ‚Ehrenamtlichkeit‘ auszuweisen.
- b) Die Gewinnung, Förderung und Begleitung Ehrenamtlicher ist insbesondere eine Aufgabe der Pfarrer und Pfarrerinnen. Hierzu sind Fortbildungsangebote zu entwickeln.
- c) Die Qualifizierung der Arbeit Ehrenamtlicher ist eine Schwerpunktaufgabe in den Regionen (der Regionalbeauftragten).
- d) Auf landeskirchlicher Ebene wird die regionale Arbeit unterstützt.
- e) Die von der Synode 1990 beschlossenen ‚Leitlinien für den Dienst ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter‘ sind zu überarbeiten und in neuer Form für alle Gremien verbindlich zu machen.
- f) Die überarbeiteten Leitlinien sollen als Grundlage für eine Tagung der 47. Synode dienen. Der 47. Synode wird empfohlen, die überarbeiteten Leitlinien in einer der ersten Sitzungen zu behandeln.

Beschlussvorlage IV: *Struktur der Jugendarbeit*

Der Oberkirchenrat wird aufgefordert, bis zur Herbstsynode 2006 ein Umsetzungsmodell vorzulegen, in dem ausgeführt werden:

- die Gemeindegliederung
- die Personalentwicklung
- die Finanzierung
- die Anstellungsträgerschaft
- die Regelung der Dienst- und Fachaufsicht
- die Aufgabenpläne (vernetzt mit den Regionen und Nachbarschaftskooperationen)
- der Zeitplan der Umsetzung.

Die Synode erwartet, dass in dem Umsetzungsmodell die Bedenken zur Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Finanzierung berücksichtigt werden.

Beschlussvorlage V: Zuweisungsschlüssel

Der Kirchensteuerbeirat wird gebeten, den Zuweisungsschlüssel an die Kirchengemeinden unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur Strukturreform zu überarbeiten und dabei finanzielle Anreize für Kooperationen zu schaffen. Die Überarbeitung sollte ermöglichen, dass bereits in 2008 die Veränderung der Zuweisungen möglich ist.

Beschlussvorlage VI: Publizistik und Öffentlichkeitsarbeit

VI a. Rahmenplan Publizistik

Die Synode nimmt den Rahmenplan an und empfiehlt, ein unabhängiges Gutachten einzuholen, das Auskunft darüber gibt,

- ob ein eigenes Printmedium der oldenburgischen Kirche finanziell und personell verantwortbar ist und welche zukünftigen Kooperationen mit anderen Kirchen möglich sind,
- ob die Erreichbarkeit der Zielgruppen über ein solches Medium wahrscheinlich ist,
- welche Alternativen zu einem eigenen Printmedium bestehen, wie z.B. durch Nutzung der Gemeindebriefe.

Die Synode beschließt, eine Beschlussfassung solange auszusetzen, bis über die Zukunft der EZ oder eines Folgeorgans entschieden ist.

Die Synode beauftragt den OKR, mit den Landeskirchen Braunschweig und Hannover über den Fortbestand der EZ oder die Zusammenarbeit der EZ mit anderen Organen der Kirchengebetspresse zu verhandeln.

VI b. Rahmenplan Öffentlichkeitsarbeit

Die Synode beschließt die Annahme des Rahmenplans mit der Änderung in III, 6 wonach eine Teilnahme möglich sein kann. Die Teilnahme ist in den zu erstellenden Geschäftsordnungen zu regeln.

Die Einrichtung einer Stelle für Fundraising soll überprüft werden im Blick auf eine Arbeitsplatzbeschreibung, eine zeitliche Begrenzung (Projekt) und die Möglichkeiten einer Refinanzierung.

Beschlussvorlage VII: Zur Struktur und zum Stellenplan der zentralen Dienste

Die Synode stimmt wie folgt der vorliegenden Umsetzung der Einsparungen und der Veränderungen im Stellenplan zu:

- Für die Akademie ist (s. Beschlussvorlage XI ‚Bildung‘) eine Stelle zu 75 % in einem Konzept zu begründen.
- Im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage II ist eine Stellenbeschreibung der Koordinationsstelle zu erstellen.
- Es ist ein Konzept für die 5 verbliebenen Krankenhausseelsorgestellen zu erarbeiten.

Beschlussvorlage VIII: Beratungsstellen

Die Synode beschließt, dem beiliegenden Vorschlag zuzustimmen und den Oberkirchenrat aufzufordern, die Umsetzung dieses Beschlusses einzuleiten. Bei der Umsetzung ist ein Vorschlag zur Weiterarbeit der Honorarkräfte vorzulegen.

Beschlussvorlage IX: Struktur des Oberkirchenrates

Die Synode beschließt, für 2007 die Stelle eines Mitglieds des Oberkirchenrats (nach A16 / B2) mit einem k.w.-Vermerk zu versehen und den Oberkirchenrat aufzufordern, zum 1.07.2007 eine Referatsverteilung – unter Berücksichtigung der dann veränderten Verwaltungsstruktur – auf der Basis von vier Mitgliedern vorzulegen.

Beschlussvorlage X: Kindertagesstätten

Die Synode beschließt, den vorgelegten Entwurf eines Rahmenvertrags zu unterstützen und den Oberkirchenrat aufzufordern, über die Vertragsabschlüsse und deren – auch finanzielle – Auswirkungen den zuständigen synodalen Ausschüssen regelmäßig zu berichten. Die Steuerungsgruppe empfiehlt eine weitere Beratung der Umsetzung im Finanz- und Personal-ausschuss und im Jugend- und Bildungsausschuss.

Beschlussvorlage XI: Kirchliche Bildungsarbeit (A und B)

A Die Aufgaben kirchlicher Bildungsarbeit in den Bereichen

- Aus-, Weiter- und Fortbildung in allen Handlungsfeldern
- Konfirmanden- und Jugendarbeit
- Ehrenamtlichkeit
- Religionspädagogik

auf gemeindlicher, regionaler und zentraler Ebene sind in den Beschlussvorlagen I – X enthalten.

B Die Synode bittet den Oberkirchenrat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, die Tagungs- und Bildungshäuser in Ahlhorn und Rastede zu überprüfen im Hinblick auf

- die Finanzierbarkeit der Gebäude
- die Konzeption, die Belegung und den Bedarf
- ggf. eine Veränderung der Rechtsstruktur/Trägerschaft.

Die Arbeitsgruppe soll der Synode bis zur Herbsttagung 2007 über ihre Ergebnisse berichten und Beschlussempfehlungen vorlegen.

Die Synode bestätigt die Ev. Familienbildungsstätten und die Akademie der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg als Aufgaben der oldenburgischen Kirche. Sie erwartet dazu die konzeptionelle Einbeziehung dieser Institutionen in die regionalen Strukturen und die Überprüfung der Finanzierung. Zu berücksichtigen ist dabei auch die EEB.

Die 46. Synode hat in ihrer Sitzung am 18. Mai 2006

Beschlussvorschlag I	einstimmig,
Beschlussvorschlag II	mit deutlicher Mehrheit bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen,
Beschlussvorschlag III	einstimmig,
Beschlussvorschlag IV	mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und mehreren Enthaltungen,
Beschlussvorschlag V	einstimmig bei 1 Enthaltung,
Beschlussvorschlag VI	einstimmig,
Beschlussvorschlag VII	mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung,

Beschlussvorschlag VIII	mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen
Beschlussvorschlag IX	einstimmig bei 2 Enthaltungen
Beschlussvorschlag X	einstimmig bei 2 Enthaltungen
Beschlussvorschlag XI	einstimmig bei 4 Enthaltungen

angenommen.